

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow

2014-01-28

Amtsgericht Berlin Tiergarten
Kirchstraße 6
10557 Berlin

Nachträglich auch per Fax

Betrifft: zu 1 Ihr Schreiben vom 17.01.2014. (Postzustellung am 23.01.2014) Beschluß
AG Berlin- Tiergarten vom 16.01.2014 324 OWi 17/14

- sofortige Beschwerde-

Sehr geehrte Damen und Herren.

Zu 1 Zu 1 Durch die angeordnete Beschlagnahme über die Staatsanwaltschaft und Amtsgericht Schwerin und unverhältnismäßigen Einbehalt der Rechner und Speichermedien ist Herr Klasen nicht mehr in der Lage seinen Verpflichtungen gegenüber den Behörden und Gerichten nachzukommen, weil er keinen Datenersatz aus den Rechnern weiter abgespeichert hat. Dadurch war Herr Klasen nicht mehr in der Lage dem Verfahren fristgerecht nachzukommen.

Zu 2 Es fehlt im o. g. Beschluß vom Amtsgericht Berlin Tiergarten die Rechtsmittelbelehrung und die Unterschrift des Richters, was einen groben Verfahrensfehler darstellt.

Zu 3 Es ist ferner zu klären ob das betr. OWI - Verfahren ist von der Behörde

Der Polizeipräsident in Berlin
Referat Verkehrsordnungswidrigkeiten und Bußgeldeinzahlung

eingestellt worden ist.

Auf Grund dieser Entscheidung kann es ebenfalls keine Kostenentscheidung geben

Die Kosten des Verfahrens sind dem Staat zur Last zu legen und von der Staatskasse zu tragen.

Zu 4 Die beantragte und mehrfach erinnerte Staatsangehörigkeitsprüfung ist durch das zuständige Gericht an die entsprechende Behörde/ Abteilung weiterzuleiten und per Anordnung zu veranlassen.

Bis zum Abschluß der o.g. Vorgänge und Klärung der hier notwendigen, gesetzlich vorgeschriebenen Staatsangehörigkeitsprüfung nach dem Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997 ist das juristisch nachgeordnete OWI- Verfahren auszusetzen.

Mit freundlichen Grüßen Rüdiger Klasen